

Niederschrift

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 18.11.2020	18:33- 21:00 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Elke Wagner,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda, Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Iris Jatzek, Christina Krüger,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Alternative für Deutschland (AfD)

Enrico Biagini ab 19.15 Uhr,

Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Behrmann ab 18.36 Uhr,

Sachkundige EinwohnerInnen

Veronika Kuo, Sascha Lorenz-van den Brandt, Andrea Schokat, Roland Schulze, Sighardt Sternitzke,

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Stefan Wichary, Gleichstellungsbeauftragte Frau Annegret Trilling, Integrationsbeauftragte Frau Katja Hoffmann, Amtsleiter Bildung, Schule und Kitas sowie Familie, Jugend, Senioren und Soziales Herr Politz, Frau Stein für das Protokoll

Gäste

Vorsitzende des Behindertenbeirates Frau Spillmann, Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates Frau Keßler und die neue Kandidatin Frau Bösche, Vorsitzender des Seniorenbeirates Herr Karbe, ein weiterer Gast, für die MOZ Herr Eggers

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.33 Uhr die letzte Sitzung des Fachausschusses im Kalenderjahr 2020.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 7 Mitglieder anwesend und somit ist der Fachausschusses beschlussfähig.
Frau Behrmann kommt um 18.36 Uhr zur Sitzung hinzu. Ab 19.15 Uhr nimmt Herr Biagini an der Sitzung teil.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Fiedler bittet den TOP 9.5, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Überschüssige Haushaltsmittel 2020 in soziale Infrastruktur investieren, nicht zu behandeln, da dies bereits in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist. Ergänzend fügt **Frau Wagner** hinzu, dass dies auch den gemeinsamer Antrag der BFZ-Fraktion und der SPD-Fraktion: kurzfristige Beschaffung und Testung von Luftfilteranlagen in städtischen Grundschulen zur Infektions-Prävention, betrifft.

Somit entfallen die TOPe 9.4 und 9.5.

Anstelle des TOP 9.8. wird die Beratungsdrucksache 7/DS/277, Programme der Städtebauförderung „Soziale Stadt“, hier: Verstetigung Quartiersmanagement, aufgenommen.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird die Vergabe des Preises für soziales Engagement von der Tagesordnung genommen. Herrn Wichary wird den Grund zum gegebenen Zeitpunkt vorgetragen.

Der Vorschlag der **Vorsitzenden** stündlich zu pausieren, um den Saal zu lüften, erhält keine Gegenreden.

Mit den genannten Änderungen wird der TO einstimmig zugestimmt.

Zustimmung mit Änderung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Niederschriften

entfällt

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

keine

TOP 6 Einwohnerfragestunde

keine

TOP 7 Anfragen der Beiräte

Kita- und Grundschulbeirat

Frau Keßler

Zur Frage der Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzungen liegt eine noch aktuelle Stellungnahme der Rechtsstelle vor, aus der hervorgeht, dass alle diejenigen, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, von der Teilnahme am nicht öffentlichen Teil ausgeschlossen sind, so **Herr Wichary**. Dies betrifft jedenfalls die Beiräte. Für die Ortsbeiräte besteht ein Teilnahmerecht für Tagesordnungspunkte im nicht-öffentlichen Teil, wenn ihre Ortsteile betroffen sind.

Im Ausnahmefall könnte das Gremium die Teilnahme von Mitgliedern des Beirates beschließen. Idealerweise sollte das Votum einstimmig sein. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree anzupassen. Der Sachverhalt liegt bereits der Arbeitsgemeinschaft „Geschäftsordnung“ vor.

Auf Anfrage von **Frau Fiedler** teilt **Herr Wichary** mit, dass die Ausnahmeentscheidung für die Teilnahme der Beiräte am nicht öffentlichen Teil der Sitzung keine Dauerwirkung hat.

Unter dem TOP 15, Informationen der Verwaltung, hat der Erste Beigeordnete zwei Sachverhalte, die den Kita- und Grundschulbeirat betreffen. Aus diesem Grund bittet **Frau Wagner** um das Votum der stimmberechtigten Mitglieder, ob der Beirat zu diesem TOP anwesend sein darf.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Keßler möchte wissen, ob es zwingend erforderlich ist, in den Beiratssitzungen die Öffentlichkeit herzustellen, worauf **Herr Wichary** erklärt, dass die Sitzungen der Beiräte und allen Ausschüssen dann öffentlich abzuhalten sind, wenn keine Belange von Dritten oder der Kommune, die nicht öffentlich behandelt werden dürfen, bestehen. Mit Öffentlichkeit ist die Saalöffentlichkeit gemeint. Virtuelle Übertragungen sind demnach keine Öffentlichkeit.

Eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich die Öffentlichkeit zur Sitzung anmelden kann, ist durchaus zulässig. Grundsätzlich sind jedoch die Sitzungen öffentlich, soweit keine Gründe vorliegen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Öffentlichkeit ist bereits gegeben, wenn die Sitzungstermine im Ratsinfosystem eingepflegt sind.

TOP 8 Thema Integration

Die Thematik der Integrationspauschalen, deren Verschiebungen und Verwendungen der finanziellen Mittel, sind das aktuelle Tätigkeitsfeld der Integrationsbeauftragten.

Gern hätte Sie heute das Projekt „Stadtgespräche – gemeinsam sicher leben in Fürstenwalde/Spree“ 2020 und deren Akteure vorgestellt. Doch auf Grund der umfangreichen Tagesordnung, wird dies in das kommende Jahr verschoben.

Frau Hoffmann stellt den Anwesenden einen aktuellen Zwischenbericht der RAA Brandenburg zur Verfügung, aus dem hervorgeht, wie vielfältig und quergefächert die Arbeit des Projektes ist. Voraussetzung ist die enge Kooperation mit dem Quartiersmanagement, mit den Trägern, den Schulen, den Elternprojekten und weitere Akteure die im Stadtteil Nord tätig und aktiv sind.

TOP 9 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 9.1 Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates (BE: Herr Karbe)

Herr Karbe verliest den Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates für das Kalenderjahr 2020.

(Der Tätigkeitsbericht wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.)

Abschließend berichtet er von Hilfen vor Ort, wie z. B. Unterstützungen beim Einkaufen und ähnliche Altershilfen, die nicht vom Seniorenbeirat ausgeführt werden, sondern von anderen Trägern, wie die AWO, die Volkssolidarität und anderen Organisationen, die der Vertreterversammlung der Senioren angehören.

Frau Hoffmann lobt das Engagement und die Unterstützung vor Ort. Sie möchte ergänzend auf das Freiwilligen Zentrum der Caritas in der Eisenbahnstraße hinweisen, da dies auch ein wichtiger Partner für die Stadt Fürstenwalde ist.

In der letzten Sitzung des Fachausschusses hatte die Integrationsbeauftragte zum Thema: „Sicherheit und sozialer Frieden“ informiert. Es ist beabsichtigt, ein Gremium von Vertretern der Polizei, Ordnungsamt und in enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement, über das Projekt „Stadtgespräche – gemeinsame sicher leben in Fürstenwalde/Spree“, zu installieren. Dazu sind Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates herzlich zur Mitwirkung eingeladen.

Auf Anfrage von **Frau Bargenda**, welche Problemlagen bei den Senioren bekannt sind, teilt **Herr Karbe** mit, wenn Probleme bekannt werden, übernimmt der Seniorenbeirat immer eine vermittelnde Rolle.

Zu den Ausführungen von Frau Hoffmann stellt **Frau Wagner** richtig, dass das Freiwilligen Zentrum nur mittelbar in der Versorgung von Ehrenamtlichen bedient werden kann. An private Haushalte darf nicht vermittelt werden.

TOP 9.2 Abberufung eines Mitgliedes des Kita- und Grundschulbeirates und Neuberufung eines Mitgliedes für den Kita- und Grundschulbeirat: Vorstellung der Kandidatin

Dem Kita- und Grundschulbeirat gehört derzeit ein inaktives Mitglied an, das ersetzt werden soll, so die **Vorsitzende**.

Die Fürstenwalderin **Frau Katrin Bösche** stellt sich dem Fachausschuss persönlich vor und kandidiert für die Mitgliedschaft im Beirat. Daraufhin erläutert **Herr Wichary** das weitere Verfahren. Zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 wird ein entsprechender Beschluss vorbereitet, in dem das bisherige Beiratsmitglied Frau Julia Wollburg abberufen und Frau Katrin Bösche als neues Mitglied berufen wird.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.3 Informationen zum Antigewalttag am 25. November 2021

Die **Gleichstellungsbeauftragte** informiert zum Antigewalttag, zu dessen Anlass dem Hissen der Fahne, mit neuem Outfit am Rathaus nichts entgegensteht. Trotz aller Einschränkungen in dieser Zeit, kann dieses zentrale Element am Mittwoch, den 25. November 2020, um 12.00 Uhr, auf dem Marktplatz, zelebriert werden.

Am 17. Dezember 1999 erklärte die UN-Generalversammlung den 25. November zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Hintergrund für die offizielle Initiierung des Aktionstages war die Entführung, Vergewaltigung und Folterung dreier Schwestern und ihre Ermordung im Jahr 1960. Die Schwestern Mirabal waren in der Dominikanischen Republik durch Militärangehörige verschleppt worden.

Gewalt gegen Frauen ist ein universelles und breites Thema über alle Kontinente hinaus. Häufig ist es ein ungestraftes Verbrechen, zu denen Ehrenmorde, Zwangsprostitutionen, Frauenhandel, Zwangsehen, Genitalverstümmelungen, sexuelle Belästigungen und Nötigungen, Vergewaltigungen und körperliche und psychische Bedrohungen mit Gewaltanwendung sowie geschlechterspezifischer Benachteiligung in Familie, im Staat und in der Gesellschaft gehören.

In Deutschland gab es im Jahr 2019 insgesamt 141.792 polizeilich erfasste Fälle zum Thema häuslicher Gewalt. Mehr als die Hälfte davon waren Täter und Opfer gemeinsam unter einem Dach. Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt sein. Statistisch sind 81 % der Opfer weiblich und 19 % männlich. So sind im Jahr 2019 111 Morde an Frauen und 29 Morde an Männern zu beklagen.

Gemeinsam mit der Vorsitzenden des Vereins „Frauen helfen Frauen“ Frau Schumann, wurden anlässlich des Antigewalttages ein Film und ein Vortrag vorbereitet, die auf Grund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie derzeit nicht vorgeführt werden können.

Frau Bargenda

Frauenhaus in Fürstenwalde

Sie schlägt vor, die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses einzuladen. Wie schon des Öfteren kommuniziert wurde, soll gerade das Thema: „Gewalt“ zu den Zeiten der Pandemie eine nicht kleine Rolle spielen. Ein Erfahrungsbericht aus Sicht des Frauenhauses wäre interessant.

Frau Trilling möchte für die Frauenwoche 2021 noch keine Werbung machen, da die Entwicklung des Pandemiegeschehens abzuwarten ist.

TOP 9.4 Programme der Städtebauförderung "Soziale Stadt", hier: Verstetigung 7/DS/277 Quartiersmanagement

Seit dem Jahre 2018 haben das Dezernat 2 - Stadtentwicklung, das Amt 44 - Familie, Jugend, Senioren und Soziales sowie der Bereich Integration mit dem Quartiersmanagement Fürstenwalde Nord (Programm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“) gut zusammengewirkt. Die Verwaltung empfiehlt, mit den Leistungen des Quartiersmanagement weiter den Träger, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. für die Jahre 2021 bis 2023 zu beauftragen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten auf Grund personeller Veränderungen konnte sich die Beziehungsarbeit durch gute Kooperationen verbessern. Das Programmgebiet „Soziale Stadt“ endet im Jahr 2023 und somit laufen die finanziellen Mittel aus. Es ist nicht vorgesehen, dass die Stadt Fürstenwalde Teil eines neuen Programms wird.

Frau Fiedler

1. Finanzierung

Die jährlichen Ausgaben sind Honorar- und Sachkosten in Höhe von 70.000 € und 2/3 davon sind für das Programmgebiet „Soziale Stadt“, im Haushalt gegengebucht, so **Herr Wichary**.

*2. Wenn das Förderprogramm 2023 ausläuft, müssten die Kosten in die Regelfinanzierung aufgenommen werden. Auf Grund der anfänglichen Schwierigkeiten, die das Quartiersmanagement hatte, schlägt **Frau Fiedler** vor, zunächst für ein Jahr auszuschreiben.*

Frau Hoffmann erinnert daran, dass die zuständige Quartiersmanagerin Frau Anja Stahl nach ihrem Schwangerschaftsurlaub, Mutterschutz und Elternzeit sich sehr gut etabliert hat. Sie ist engagiert, kennt den Stadtteil Nord mit den Bewohnern und Akteuren gut und ist gut vernetzt. Frau Hoffmann sieht nicht die Notwendigkeit dem Vorschlag von Frau Fiedler nachzukommen. Wichtig ist eine Kontinuität und verlässliche Arbeit im Quartier zu erreichen.

Daraufhin bittet **Frau Fiedler** um eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung im Quartier. Ergänzend dazu schlägt **Frau Hoffmann** vor, gemeinsam mit dem Träger eine Evaluation vorzubereiten. **Herr Wichary** macht darauf aufmerksam, dass dies bereits angedacht und Inhalt der Beratungsdrucksache ist (Rahmenbedingungen, letzter Absatz).

Frau Behrmann

Plädiert dafür, die Leistungen des Quartiersmanagement für drei Jahre zu vergeben.

Frau Bargenda

Auf Anfrage, warum Fürstenwalde keine Berücksichtigung im Nachfolgeprogramm findet, verweist **Herr Wichary** auf die Informationsdrucksache 7/IV/250.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Wichary stellte voran, dass die im Fachausschuss am 27. Oktober 2020 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgestellte Übergangslösung nicht umgesetzt werden kann. Demnach bleibe es bei vier Schulbezirken. Aktuell ergibt sich im Schulbezirk 2, Bezirk der Theodor-Fontane-Grundschule (TFG), ein erheblichen Zuwachs von 133 Kindern im Schuljahr 2020/2021 auf 147 Kinder für das kommende Schuljahr.

Hinweis: Die Verteilung wie viele Kinder einer Schule zugewiesen werden, erfolgt „theoretisch“ nach Geburtsdatum, abzüglich den Kindern, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen und die Rücksteller.

Zur Lösung der Problematik im Schulbezirk 2 gibt es zwei Maßnahmen:

Die erste Maßnahme betrifft die Kinder der Gemeinde Rauen. Mit der Gemeinde hat die Stadt Fürstenwalde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Bislang wurden Rauener Kinder der TFG zugewiesen und das würde sich ändern und zuweisende Schule wäre die Sonnengrundschule (SG).

Dazu gab es im Vorfeld ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rauen, der darauf hingewiesen hat, dass mit dem Erhalt der Grundschule in Rauen, ohnehin der Großteil der Rauener Kinder diese Schule anwählen wird und so versorgt werden können. Dies ist jedoch für die Planung der Schulbezirkssatzung für die Stadt Fürstenwalde nicht relevant (Hinweis beachten).

Als zweite Maßnahme soll der Schulbezirk 2 geöffnet werden, indem dieser als Überschneidungsgebiet die Schulbezirke der Sigmund-Jähn-Grundschule (SJG) und der Sonnengrundschule (SG) bestimmen, d. h. Familien, die im Bereich der TFG wohnen, haben die Möglichkeit sich zu entscheiden, anstatt der TFG die SG oder die SJG anzuwählen. Für den Fall, dass es immer noch zu Kapazitätsengpässen kommen sollte, hat sich die Schulleiterin der TFG mit den Schulleiterinnen der SJG und der SG abgestimmt, dass wenn die Kapazitäten an der TFG ausgeschöpft sind, die Kinder den anderen beiden Grundschulen zugewiesen werden können.

Das Überschneidungsgebiet dient dazu, das komplexe Antragsverfahren beim Staatlichen Schulamt soweit wie möglich zu vermeiden, wenn klar ist, dass die Kapazitäten ausgeschöpft sind oder Eltern generell eine andere Grundschule anwählen wollen. Eltern und Kinder wüssten dann auch früher, woran sie sind.

Im Vorgespräch mit Vertretern des Kita- und Grundschulbeirates sind zwei Fragen aufgekommen:

1. Ob ein Überschneidungsgebiet auch für die Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG) installiert werden kann?

Nach interner Prüfung hat sich die Verwaltung auf Grund der Steuerungsfunktion (Auslastung) für die GGG dagegen entschieden, so **Herr Wichary**.

2. Kann die Verwaltung Kriterien festlegen, nach denen Kinder an einer anderen Grundschule zugewiesen werden können?

Herr Wichary verneint. Das Staatliche Schulamt muss auf Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und in Abwägung des Einzelfalles handeln. Der Schulträger, die Stadt Fürstenwalde/Spree hat keine Einflussmöglichkeit, außer die Schulausgleichskonferenzen zu begleiten. Alle Eltern haben die Möglichkeit einen Antrag nach § 106 Abs. 4 BbgSchulG auf Zuweisung zu einer anderen Schule zu stellen und/oder gegen die Schulzuweisungen Widerspruch zu erheben.

Der Vorschlag, mit dem Überschneidungsgebiet hat den Vorteil, dass die unproblematischen Fälle schneller zugeordnet werden können. Dies wurde auch mit dem Staatlichen Schulamt kommuniziert und erhielt Zustimmung. Somit wurde der § 3 der Schulbezirkssatzung wie folgt ergänzt: der Schulbezirk 2 ist ein Überschneidungsgebiet für die Schulbezirke 3 und 4 (siehe Grafik).

Fragen

Frau Fiedler

Schülertransport

Zunächst fährt der Bus von Rauen bis zum Bahnhof Fürstenwalde. Es gibt noch kein konkretes Angebot, wie es von dort aus weitergeht. Es wird abgewartet, um wie viele Schüler es sich pro Grundschule handelt, um Absprachen mit dem BOS zu tätigen. Die Eltern haben die Möglichkeit einen Antrag nach § 106 Abs. 4 BbgSchulG zu stellen und eine andere Schule zugewiesen zu bekommen.

Frau Keßler

Seelower Straße

Auf Nachfrage, ob die Seelower Straße nicht dem Schulbezirk 2 zugeordnet werden kann, teilt **Herr Wichary** mit, dass die dort wohnenden Kinder weiterhin der SG zugewiesen sind. Solange es nur vier städtische Grundschulen gibt, kann das Problem nicht aufgelöst werden, zumal im Einzugsbezirk der TFG die Kinderzahl angestiegen ist.

Im nächsten Jahr werden die Einzugsbezirke erneut überprüft. Zum einen ändert sich der Einschulungstichtag und so wird es weniger Schulanfänger geben. Zum anderen ist abzuwarten, wie viele Rücksteller es geben und wann die neue Grundschule am Schulzentrum Fürstenwalde Süd eröffnet wird.

Frau Behrmann

Kinder aus der Gemeinde Rauen

Sie möchte bezüglich dem Busverkehr zu bedenken geben, dass diese Kinder Erstklässler sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Schulbezirkssatzung).

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.6 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung für den Umbau der Verkehrs- 7/DS/244 anlagen für den neuen Schulstandort "Spree-Campus" in der Beeskower Chaussee in Fürstenwalde/Spree

Herr Wichary führt in die Verkehrsplanungen für den neuen Schulstandort „Spree-Campus“ in der Beeskower Chaussee ein. Dazu wurden umfangreiche Gespräche geführt. Am 14. September 2020 wurden die Vorplanungen den Beiräten und den Beauftragten der Stadt vorgestellt. Die Rückmeldungen dazu, u. a. auch vom Kita- und Grundschulbeirat, sind den Anlagen zur Beratungsdrucksa- che 6.1 und 6.2 zu entnehmen.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree fungiert als Baulastträger für die Erschließung des neuen Schulstandortes. Der Landkreis wird dieses betreiben und hat somit auch aus Eigeninteresse Schulbelange berücksichtigt. Die Verwaltung hat geltend gemacht, was aus ihrer Sicht noch wichtig wäre.

Der Busverkehr Oder-Spree (BOS) ist nicht bereit, eine andere Streckenführung für den Bus vorzuhalten, der an der Beeskower Chaussee vorbei fährt. Aus diesem Grund soll eine Haltestelle von der Brücke hinab in Richtung Langewahl installiert werden.

Vorschläge für eine Ampelanlage und einen Fußgängerüberweg würden vom Straßenverkehrsamt aus verkehrsrechtlichen und –technischen Gründen abgelehnt. Durch einen anders farbigen Straßenbelag sollen dann die Übergänge zu erkennen sein.

Die vorliegenden Planungen sind das Mögliche, das die beteiligten Akteure angesichts der Rahmenbedingungen rausholen konnten.

Mit der Errichtung der Grundschule wird es absehbar einen Schulbezirk 5 geben, der die Reifenwerksiedlung (aus Sicht der Grundschule vor den Bahngleisen) umfasst. Des Weiteren sollen dem Schulbezirk 5 auf Grund der Überlandfunktion auch die Kinder aus den Gemeinden Rauen und Langewahl zugeordnet werden.

Bezüglich der Anreise wird davon ausgegangen, dass die Kinder aus der Reifenwerksiedlung ganz überwiegend zu Fuß zur Schule kommen. Die Kinder aus Langewahl, die den Busverkehr nutzen, steigen so aus, dass sie nicht die Straße überqueren müssen. Die Rauener Kinder müssen morgens nach Verlassen des Busses die Straße überqueren. Am Nachmittag läuft die Sache umgekehrt, wobei dann auch die Abfahrtszeiten der Schüler und teilweise Hortkinder gestaffelt sein werden.

Fragen

Herr Sternitzke

Fußgängerüberweg

An der Bushaltestelle von der Brücke abwärts können zwei große Busse hintereinander halten. Es gibt einen Überweg vor dieser Bushaltestelle und einen dahinter, die jedoch nicht als Fußgängerüberweg ausgewiesen werden können.

In Prüfung ist jedoch die Markierung eines Fußgängerüberweges für die Kinder aus der Reifenwerksiedlung, die direkt aus der Straße der Einheit kommend die Beeskower Chaussee überqueren. Herr Sternitzke schlägt vor, an den Überwegen Schülerlotsen einzusetzen, worauf **Herr Wichary** hinweist, dass dies keine Angelegenheit der Stadt ist und über die Schulen läuft.

Mit dem Kita- und Grundschulbeirat wurde über einen gestaffelten Schulbeginn diskutiert, d. h., dass die Grundschulen und die Oberschule einen abweichenden Schulbeginn einführen könnten. Das hängt jedoch maßgeblich davon ab, wie die zukünftige Schulleitung unter Beachtung der Rahmenbedingungen das handhaben kann und möchte.

Herr Karbe

Brücke über die Autobahn

Dort befindet sich der Fußweg auf der westlichen Seite und die Kinder, die mit dem Fahrrad aus Langewahl kommen, müssen die Straße überqueren. Genauso wie die Senioren und andere Personen aus der Reifenwerksiedlung kommend. Herr Karbe bittet darum, dem Landkreis (LK) zu verdeutlichen, dass eine Wegeregulierung getroffen werden muss.

Der LK plant also ein großes Schulzentrum, aber keinen sicheren Schulweg, so **Frau Behrmann**, was sie fassungslos macht. **Herr Wichary** geht nicht davon aus, dass sich der LK keine Gedanken über die Sicherheit des Schulweges gemacht hat. Zum einen gibt es diejenigen, die für Schule und diejenigen, die für Verkehrsplanung und Baumaßnahmen zuständig sind. Der LK verfügt über ein Schulamt und ein Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement, die sich mit all diesen planerischen Fragen, wie auch schulsichere Wege, auseinandersetzen. Daraufhin geht **Frau Behrmann** davon aus, dass diese beiden Ämter so kommunizieren sollten, dass es am Ende eine Lösung für ein gutes Schul- und Verkehrswegekonzept gibt.

Zur Grundschule am Spree-Campus wird sich die Regine-Hildebrandt-Schule; Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ dazugesellen. Wenn der Schulteil aus dem Tränkeweg in Fürstenwalde, mit der Zweigstelle in Erkner zusammengelegt wird, würden ca. 150 Schüler*innen und ca. 70 Mitarbeiter*innen hinzukommen. Die Schüler*innen müssen in Begleitung mit Kleinbussen transportiert und auch die Mitarbeiter* müssten möglicherweise mit ihren PKWs zum Schulgelände gelangen, so **Herr Schulze**. Zur Frage der Zuwegung erläutert **Herr Wichary**, dass auf dem Gelände eine Stichstraße von der Lise-Meitner-Straße in Richtung Beeskower Chaussee geplant ist und vorsieht, dass die Beschäftigten der Schule und auch die Kindertransporte darüber heranfahren. Zur verschiedentlich diskutierte Frage, warum man dann keine Busschleife mittels Durchgangsstraße installiert, gibt Herr Wichary an, dass seitens des Busverkehrs dazu der-

zeit keine Planungen bestehen. Stadt und Landkreis wollen aus Schulträgersicht auch keinen Durchgangsverkehr über das Schulgelände. Vielmehr sollen der Bus- und jeglicher weiterer Verkehr vom Schulgelände ferngehalten werden.

Zunächst ist geplant, attraktive und breite Flächen in Form von gemeinsamen Geh- und Radwegen für die Schüler*innen sowie barrierefreie Befahrbarkeit der Beeskower Chaussee für den ÖPNV zu bieten. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtumbaufläche zwischen den Einmündungen „Straße der Einheit“ und „Ring der Freundschaft“ von etwa 250 Metern. **Frau Bargenda** möchte wissen, ob schon absehbar ist, wann die Straße bis Langewahl mit Geh- und Radwegen sowie Beleuchtung ausgestaltet wird. Daraufhin teilt **Herr Wichary** mit, dass der Lückenschluss des Radweges nach Langewahl bereits seit Beginn der Planungen, auch fördermitteltechnisch, mitgedacht wurde.

Bei der Vorstellung der Vorplanungen am 14. September 2020 wurde gesagt, dass der Verkehrsknotenpunkt am Spree-Campus ca. 1.000 Personen betrifft, die die Straße überqueren müssen und den gemeinsamen Geh- und Radweg nutzen, so **Frau Keßler**. Der Kita- und Grundschulbeirat ist der Meinung, dass dies ein Unfallschwerpunkt darstellt. Es sollte geprüft werden, ob an dieser Stelle ein Einbahnsystem eingeführt werden könnte. Herr Wichary und Herr Politz haben an diesem Gesprächsstadium nicht teilgenommen. Die Frage wird aufgenommen und entsprechend weitergeleitet. Sollte diese Variante Befürwortung finden, dann sollte auf den Bau einer Signalanlage bestanden werden, worauf **Herr Wichary** noch einmal wiederholt, dass es an dieser Abfahrt aus verkehrsrechtlichen Gründen keine Signalanlage geben wird.

Auf den Hinweis zu den gestaffelten Schulunterrichtszeiten, wiederholt er auch noch einmal seine Aussage.

Abschließend bemängelt **Frau Keßler**, dass die Schülerlotzen immer nur im ersten Schulhalbjahr im Einsatz sind, worauf **Herr Wichary** erklärt, dass das Fördermaßnahmen sind, die immer unregelmäßig verlängert werden. Der Verwaltung ist das Problem bekannt, jedoch werden diese Maßnahmen weder von der Stadt finanziert noch organisiert.

Auf Anfrage von **Frau Behrmann** teilt **Herr Wichary** mit, dass die verkehrsrechtlichen und -technischen Einflussmöglichkeiten der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt erschöpft sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Umbau der Verkehrsanlagen für den neuen Schulstandort "Spree-Campus" in der Beeskower Chaussee und beauftragt den Bürgermeister, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

Zustimmung Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.7 Haushaltssatzung 2021

7/DS/242

Nach einer kurzen Pause zum Lüften, wird in der TO fortgefahren.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2021 eigentlich zwei Sitzungen durchlaufen sollte, d. h. zur 1. Sitzung: Diskussion und zur 2.: Diskussion und Votum. Da es heute die letzte Sitzung in diesem Kalenderjahr ist, wäre es hilfreich, wenn der Fachausschuss sich zum Ende der Diskussion positionieren würde. Ist das nicht gewünscht, wird Frau Wagner die Stadtverordnetenversammlung (SvV) entsprechend informieren.

Frau Fiedler hat in diesem zeitlichen Rahmen nicht geschafft, den gesamten Haushalt zu sichten. Sie würde es begrüßen, wenn sich der Fachausschuss heute nicht positionieren würde. Der gestrige Stadtentwicklungsausschuss hat ebenfalls kein Votum abgegeben. Im Namen ihrer Fraktionen schließen sich auch **Herr Teichmann** und **Frau Behrmann** der Meinung von Frau Fiedler an. Daraufhin bietet die **Vorsitzende** den Mitgliedern des Ausschusses eine Sondersitzung zum Haushalt 2021 an.

Herr Wichary macht Ausführungen zu:

1. allgemeine Haushaltslage
2. aufgenommene Positionen aus den Prioritätenlisten (Tischvorlage)
3. Abgleich zum Haushalt des Vorjahres, Dinge die keine Berücksichtigung gefunden haben

Aus der Übersicht, die die Kämmerin in der Svv zur Verfügung gestellt und erläutert hat, fasst **Herr Wichary** zusammen, was den Fachausschuss tangiert.

Zu 1.

Letztes Jahr wurden der Rohhaushalt und die Prioritätenlisten den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt, die entscheiden sollten, welche Maßnahmen und Projekte von den Prioritätenlisten in den Haushaltsentwurf sollen. Der Rohhaushalt enthält die kommunalen Pflichtaufgaben; gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen; freiwillige Leistungen soweit sie vertraglich gebunden sind; regelmäßige wiederkehrende Leistungen; Leistungen, Materialien die zur Aufrechterhaltung des Betriebes nötig und Leistungen und Projekte die bereits begonnen sind.

Im Gegensatz zum letzten Jahr hat die Kämmerin für ihren Haushaltsentwurf die Prioritätenlisten durchgearbeitet und unter Beachtung des Votums aus dem letzten Jahr geprüft, was sie davon schon in den Haushaltsentwurf aufnimmt. Es besteht jedoch das Problem, dass die Haushaltslage im Jahr 2021 aus mehreren Gründen deutlich schlechter aussieht wie die des Jahres 2020. Die Gründe hat die Kämmerin im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget hinreichen erläutert.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 900.000 € aus. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.200.000 €. Allerdings müssen davon im nächsten Jahr die laufenden Kreditrückzahlungen (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 4.600.000 € geleistet werden. Somit wird der Finanzhaushalt und der Zahlungsfluss ebenfalls negativ und sinkt um 3.400.000 €. Über diese Höhe muss zur Tilgung der Kredite Kassenkredit aufgenommen werden.

Im Landkreis wird derzeit noch diskutiert, ob die Kreisumlage geringer ausfällt als ursprünglich von der Verwaltung prognostiziert. Das hätte Auswirkungen auf die Stadt Fürstenwalde, da dadurch die Ausgaben um ca. 400.000 Euro sinken würden. Damit würde der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 900.000 € auf ca. 500.000 € sinken, wenn keine anderen Dinge aufgenommen werden.

Zu 2.

Für die investiven Baumaßnahmen sind im Rohhaushalt 2021 eingestellt:

- Digitalisierungen der städtischen Grundschulen
- ✓ Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Theodor-Fontane-Grundschule
 - ✓ ca. 1.000.000 €
- ✓ Brandschutznachrüstung an der Theodor-Fontane-Grundschule
 - ✓ 60.000 €
- ✓ Ersatzneubau für die Kita „Buratino“
 - ✓ 680.000 €
- ✓ Sanierung des Ruderzentrums (Ansätze mussten erhöht werden, da die Fördermittelquote von 90 % auf 45 % gesunken)
 - ✓ 266.000 €
- ✓ Umbau des Hortes „Sternschnuppe“, sowohl am Hort „Sternschnuppe“ als auch am Buratinogebäude
 - ✓ 20.000 €

Für die laufende Verwaltungstätigkeit sind im Rohhaushalt 2021 eingestellt:

- ✓ Stadtfest, Weihnachtsmarkt und die Betreuung des Festplatzes
 - ✓ 86.000 €

- Kultur- und Sportförderung (gemäß der Richtlinien)
 - ✓ 1.2 Mio € (inklusive Betriebskostenzuschuss SCHWAPP, der auf ca. 500.000 € steigen wird)
- Jugendarbeit und für die Kitas
 - ✓ 800.000 €
- Instandsetzung und für Erhaltungsmaßnahmen an Kitas, Schulen und Spielplätze u.s.w.
 - ✓ 337.000 €
 - ✓

Von den Prioritätenlisten sind aufgenommen worden:

- Spielgeräte für Spielplätze
 - ✓ 71.000 €
- für den Austausch verschlissener oder kaputter Sportgeräte in den Sporthallen
 - ✓ 11.500 €
- Ausstattung für Schulen und Wohnheim
 - ✓ 14.500 €

Anhand der Tischvorlage erläutert Herr Wichary die Maßnahmen, die von den Prioritätenlisten, mit der Priorität 1, in den Haushalt 2021 im Bereich Kultur, Sport, Bildung und Soziales aufgenommen wurden.

- Sanierung der Sanitärräume an der Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG)
 - ✓ 18.000 €
- für die Unterhaltung baulicher Anlagen (Maler- und Fußbodenarbeiten sollen fortgesetzt werden)
 - ✓ 30.000 €
- Veranstaltungskosten Fürstenwalder Stadtfest und Arbeiten zur 750 Jahrfeier
 - ✓ 40.000 €
- Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen (Kultur- und Sportförderrichtlinie)
 - ✓ 14.500 €
- Zuschüsse für Mieten Altes Rathaus und Fürstenwalder Hof, sowie Parkfest
 - ✓ 31.000 €
- Unterstützung Seniorenarbeit
 - ✓ 5.100 €
- Unterstützung behinderter Menschen
 - ✓ 5.000 €
- Bezuschussung des Wohnprojektes Luise
 - ✓ 5.400 €
- Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Demokratie Leben!“
 - ✓ Einnahmen 128.000 €
- Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Demokratie Leben!“
 - ✓ Ausgaben 138.900 € (u. a. der kommunale Eigenanteil)
- Projekte der Stadtjugendpflege in Kooperation mit den Fachkräften
 - ✓ 65.800 €
- Zuschüsse Jugendarbeit insbesondere für die Jugendarbeit, Sozialarbeit und die Jugendsozialarbeit inklusive der neuen Stelle „Mobile Jugendarbeit im Digitalen Raum/Hybride Streetwork“ (Personalkostenzuschüsse gemeinsam mit dem LOS)
 - ✓ 603.000 €

Bei jedem städtischen Kindergarten oder Hort, geht es einmal um Unterhaltung baulicher Anlagen und zum anderen Zugang Mobiliar (Seite 4 bis 6 der Tischvorlage)

- dringende und wichtige Unterhaltungsmaßnahmen an der Kita „Kunterbunt“
 - ✓ 75.000 €
- betreffend den OT Molkenberg, Gestaltung Dorfanger: Bauten auf Sport- und Spielplätzen
 - ✓ 25.000 €
- Teilung des Bolzplatzes in der Frankfurter Straße um mehrere Ballspielarten durchzuführen
 - ✓ 9.000 €
- Jugendsportförderung (gemäß Sportförderrichtlinie)
 - ✓ 22.500 €
- Planung Sportlehreung evt. alternative Veranstaltung

- ✓ 5100 €
- 85 % Bezuschussung der Vereine für die Nutzung Sportbad, Sportplätze, Sporthallen Sportplätze, Tennis und Bowlingcenter, Wert entspricht den Vorjahreswerten, derzeit wegen Pandemie nicht richtig planbar
 - ✓ 560.400 €
- Förderung Schwimmbildung der 5 – 7 Jährigen Fürstenwalder Kinder
 - ✓ 22.000 €
- Ausgleichbewirtschaftungskosten des Eigenbetriebes FSF für die Sporthallen, die für die Stadt betrieben werden
 - ✓ 98.900 €
- sonstige Zuschüsse an das SCHWAPP
 - ✓ 401.100 €

Nicht auf der Prioritätenliste:

- Mobile Jugendarbeit im digitalen Raum (halbe Stelle)
 - ✓ 50.000 € (mit Sachkosten)
- Bezuschussung Mehrgenerationenhaus (MGH)
 - ✓ 50.000 €
- Bezuschussung des Eltern-Kind-Zentrum (EKZ)
 - ✓ ca. 20.000 €
- Babybegrüßungsparty
- Betriebskostenzuschuss für den FSV Union
 - ✓ nur in Höhe von 80.000 €

Auf der Prioritätenliste:

- der zweite Teil Betriebskostenzuschuss für den FSV Union
 - ✓ 80.000 €
- wesentliche Maßnahmen im Bereich Integrationsarbeit
- Bezuschussung Heimattiergarten

Frau Hoffmann

Es betrifft Projekte wie das Freiwilligenzentrum der Caritas, der RAA bzw. auch von der Diakonie (Stadt in Kofinanzierung für Sozialarbeiterstellen).

Herr Politz

Der Wechsel einiger Maßnahmen von der Prioritätenliste in den Rohhaushalt ist auch darin zu begründen, dass vertragliche Verbindlichkeiten bestehen und diese Verpflichtungen einzuhalten sind. Das MGH und EKZ werden in Abhängigkeit größerer Förderungen Dritter von der Stadt bezuschusst. Die Frage der Freiwilligkeit sollte hier relativiert werden.

Frau Hoffmann

Für wesentliche Maßnahmen in der Integrationsarbeit bestehen, wie auch Herr Politz erläutert, vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber den Vertragspartnern, nach den entsprechenden Richtlinien. Es sind keine reinen freiwilligen Leistungen.

Frau Trilling

Ergänzend und erfreut teilt sie mit, dass der Zuschuss für das Frauenhaus in Höhe von 34.000 € (ein Drittel trägt die Stadt) mit im Rohhaushalt 2021.

Frau Fiedler

Es bestehen Unklarheiten zu einzelnen Positionen, die in der Prioritätenliste mit 1 a gekennzeichnet sind und diese wurden nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Betrifft z. B die Kinder- und Jugendbeteiligung, die Kulturfabrik, und die Wohlfahrtspflege.

Es erfolgt keine Abstimmung.

TOP 9.8 Sitzungsplan 2021

Frau Wagner kritisiert den letzten vorgelegten Entwurf des Sitzungsplanes 2021. Er findet auch in der SPD-Fraktion keine Zustimmung. Es sollen eine Woche nach der Stadtverordnetenversammlung (SvV) die Fachausschüsse (102,103 und 104) tagen. Somit könnte ein Antrag, der in der SvV eingebracht wurde, dann erst ca. vier Wochen später in den Fachausschüssen behandelt werden, da die Einladungen bereits fertiggestellt und veröffentlicht sind. D. h., dass ein entsprechendes Votum erst ca. ein viertel Jahr später, in der dann übernächsten SvV eingeholt werden kann. Die Fraktion empfand, dass die Beschlussketten somit zu weit auseinander liegen und stellte aus diesem Grund einen Änderungsantrag.

Sie schlägt vor (ausgehend von einem Monat mit vier Wochen):

1. Woche: Tagung der Fachausschüsse (102, 103 und 104)
2. Woche: Tagung Hauptausschuss (101)
3. Woche: Tagung Stadtverordnetenversammlung (100)
4. Woche (bzw. die Woche nach der SvV): frei für andere Termine, Tagungen oder Veranstaltungen.

Des Weiteren soll am 10. Juni 2021 die letzte SvV vor der Sommerpause stattfinden. Weiter geht es dann mit einer Sitzung am 02. September 2021. Das ist bei dem Umfang der Tagesordnungen und dem Arbeitspensum nicht leistbar, so **Frau Wagner**.

Ergänzend fügt **Herr Wichary** an, wenn man dem Vorschlag Rechnung tragen würde, könnte noch vor der Sommerpause im Juni eine SvV stattfinden und dann wieder am 25. August. Somit würde sich die Sommerpause von drei auf zwei Monate reduzieren.

Auf Hinweis von **Herrn Biagini** bezüglich der Sitzungen des Kreistages, teilt die **Vorsitzende** erfahrungsgemäß mit, dass es immer schon Überschneidungen gegeben hat.

Wenn die Sitzung vom 15. April 2021 auf den 25. März 2021 vorgezogen würde, müsste ja keine zusätzliche Sitzung geplant werden und man hätte jedoch mehr Luft, so **Herr Wichary**.

Frau Behrmann hält den gesamten Vorschlag gut und sinnvoll. Sitzungstermine absagen ist einfacher, als fehlende einzuberufen. Nicht, dass es wieder passiert wie in diesem Jahr mit der Haushaltssatzung, die nicht hinreichend in die Diskussion ging.

Frau Wagner fragt nach, ob sie das Besprochene weitergeben soll, worauf **Herr Wichary** empfiehlt, sich mit der Grundidee, dass die SvV generell immer eine Woche nach dem Hauptausschuss tagt, an das Stadtverordnetenbüro zu wenden, das auch die Termine der Sitzungen des Kreistages und viele andere kennt.

Frau Fiedler bittet jedoch darum, dass der 9. November „Reichsprogromnacht“, von jeglichen Sitzungsterminen frei gelassen wird.

Die **Vorsitzende** bittet um das Votum, wer damit einverstanden ist, dass im Sitzungskalender 2021 die Stadtverordnetenversammlung in der Woche nach dem Hauptausschuss und danach eine sitzungsfreie Woche terminiert wird.

Zustimmung

TOP 10 Informationen der Verwaltung

Keine

TOP 11 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

keine

TOP 12 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die **Vorsitzende** beendet um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 14 Seiten. Es sind 11 Audits und 3 sitzungsrelevante Unterlagen im System eingestellt.

Elke Wagner

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin